

Kleine Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **31 (1921)**

Heft 2

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unfair, wenn ein Kamerad auch für des andern Mitschuld allein büßen müsste.

Der Englishboy ist ein besonderer Schülertypus. Der Ausdruck selbst ist ein Begriff und als solcher nicht übersetzbar in eine andere Sprache. Im Englishboy liegt das spezifisch Englische inne, das den erwachsenen Engländer ausmacht; er ist der junge Gentleman.

Kleine Mitteilungen.

Privatschulwesen. Auf die Initiative des schweiz. Verbandes für Jugenderziehung und Volkswohlfahrt hin ist mit Sitz in Zürich eine schweizerische Vereinigung zur Förderung des Privatschulwesens gegründet worden. Diese Vereinigung will den Schülern und Eltern dienen, und es soll durch diesen Zusammenschluss von Freunden des Privatschulwesens Aufklärung über Ziele und Zwecke des Privatschulwesens erzielt werden. Es kann dabei auch eine den lokalen Verhältnissen angepasste Nivellierung der Honorare, der Informationen über Privatschulen und Erziehungsinstitute ermöglicht werden.

Die pädagogische Veranlagung. In dem unlängst im Verlage von Grethlein & Co. (Zürich und Leipzig) erschienenen Buch über „Seelenleben und Erziehung“ äussert sich der Zürcher Nervenarzt Dr. L. Frank über die pädagogische Veranlagung in folgender Weise: „Welche Eigenschaften befähigen nun zum hehren Beruf des Lehrers und Erziehers? Wer sind, rein psychologisch betrachtet, die zu diesem Beruf am meisten Befähigten? Kurz gesagt, es sind Menschen mit einer Art künstlerischen Begabung. Medizinisch-psychologisch ausgedrückt, Menschen, die eine Veranlagung besitzen mit einer affektiven und intellektuellen Reaktionsweise, wie sie in normaler Breite einer thymotischen Veranlagung entspricht, einer Veranlagung, bei der das Affektleben erleichtert reagiert. Es sollten Menschen sein mit einem guten psychologischen Instinkt und einer erleichterten Einfühlungsfähigkeit zum intuitiven Erfassen anderer Persönlichkeiten. Es sind die wahren Künstlernaturen hier im Lehrerberuf, Lehrer von Gottes Gnaden, die sich mit einer wahren Virtuosität von Augenblick zu Augenblick aufs neue in die Seele eines jeden Schülers versenken können. Es sind Naturen, die dank ihrer intellektuellen Fähigkeiten, ihrer erleichterten Assoziations- und Kombinationsfähigkeit beim Unterricht dem Lehrstoff immer wieder neue interessante Seiten abgewinnen können und es ganz instinktiv verstehen, ihn der Auffassungsfähigkeit jedes einzelnen Schülers anzupassen. Da sind Männer wie auch Frauen, die mit hohem Idealismus sich ihrem Berufe widmen, getrieben von stark ausgeprägten sozialen Gefühlen, rein aus innerem Bedürfnis am Vorwärtsschreiten der Menschheit zu arbeiten. Stets begeistert und begeisternd, nie ermüdend und mit unendlicher Geduld leben sie mit und für die Jugend.“

Immer wieder entflammt für alles Schöne und Gute, immer voller Optimismus jedes Neue ergreifend und prüfend, bleiben sie so selbst bis im späten Alter jugendfrisch. Mit nie versagendem Verständnis für die Jugend leben sie mit ihr in innigem Kontakt. — Es sind Männer, die sich meist nicht für ein einzelnes Fach interessieren und begeistern, denn für sie steht das Interesse für die Jugend in der Regel im Vordergrund.“

Reorganisation der zürcherischen Lehrerbildung. Die Aufsichtskommission des Lehrerseminars in Küsnacht ist nach eingehenden Beratungen zu dem Schlusse gekommen, dass die Ausbildung der Primarlehrer, die seit sechzig Jahren in ihrer Organisation unverändert geblieben ist, einer den Zeitverhältnissen angepassten Reorganisation bedürfe. Es ergeben sich dabei im wesentlichen drei Wege: 1. Ausbau des Seminars durch Anfügung eines fünften Seminarjahres oben mit besonderer Betonung der beruflichen Fächer; 2. Erweiterung des Seminars auf sechs Jahre mit Anschluss an die zweite Klasse der Sekundarschule und besonderer Würdigung der Forderungen des Arbeitsprinzips; 3. Verlegung der Mittelschulbildung an die Kantonsschulen Zürich und Winterthur (hauptsächlich die Industrie- oder Oberrealschulen) und der Berufsbildung in eine mit der Universität in Verbindung stehende Lehramtsschule.

(Amtliches Schulblatt des Kt. Zürich.)

Kollegiale Schulverfassung. Die demokratische Umwälzung in Deutschland hat vor den Toren der Schule nicht Halt gemacht. So sind gegenwärtig die deutschen Oberlehrer und Lehrer daran, das Verhältnis des Direktors zum Lehrerkollegium zu reformieren. Durchweg wird eine Entwicklung zur Kollegialverfassung angestrebt. Die Meinungen über die Form derselben gehen allerdings noch etwas auseinander; aber einig ist man in dem Gedanken, die Stellung des Schulleiters oder Direktors entsprechend dem demokratischen Geiste der Gegenwart wesentlich umzugestalten. Der preussische Unterrichtsminister hat auf eine Anfrage mitgeteilt, dass gegenwärtig die Aufhebung des autoritativen Rektorats und die Einführung der kollegialen Verwaltung der mehrklassigen Schulen vorbereitet werde. Hier eine Musterkarte solch ketzerischer Forderungen: Philologenverein Berlin: „Das Lehrerkollegium, d. h. die Gesamtheit der festangestellten Lehrer, wählt den Direktor auf drei Jahre in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit. Wiederwahl ist möglich.“ Lehrgemeinschaft zu Zehlendorf: „1. Gleichstellung aller Lehrer im Dienste. 2. Beteiligung des Lehrerkollegiums an der Wahl des Leiters und der Lehrkräfte der Schule. 3. Wahl des Leiters auf begrenzte Zeiten. 4. Übertragung der Disziplinargewalt über die Lehrer in erster Instanz auf die Konferenz.“ Philologenverein Köln: „Der Direktor im neuen Schulstaat ist der Vertreter des Gesamtwillens der Lehrgemeinde; er handelt in ihrem Auftrage, ist ihr verantwortlich und von ihrem Vertrauen getragen. Er führt die Geschäfte und vertritt Lehrgemeinde und Anstalt nach aussen.“

Im Schulausschuss und Elternrat hat er zusammen mit wenigstens einem Oberlehrer Sitz und Stimme. Die Wahl eines Direktors geschieht nach rein sachlichen und idealen Gesichtspunkten. Kein Direktor darf der Lehrgemeinde ohne ihre Mitwirkung oder Zustimmung „vorgesetzt“ werden. Entweder: a) sie hat ein Vorschlagsrecht dreier ihr genehmer Kandidaten. Werden diese vom Schulausschuss, bzw. der staatlichen Behörde abgelehnt, so hat sie andererseits das Recht der Ablehnung eines ihr nicht genehmen Bewerbers; oder b) die Lehrgemeinde wählt ihren Direktor selbst auf zwei bis drei Jahre nach dem Muster der Universitätsrektorwahl.“ Philologenverein Hannover: „Die Schulaufsicht ist ausschliesslich Staatsangelegenheit. Sie ist nur von Fachleuten auszuüben, die aus dem Schuldienst hervorgegangen sind und unter Mitwirkung der Lehrerschaft in ihr Amt berufen werden. Dies letztere gilt auch für den Schulleiter. Seine Wahl durch den Lehrkörper der Schule scheint erwägenswert. Zum mindesten müsste das Kollegium das Recht des Einspruches besitzen.“

Zwei philosophische Preisaufgaben. Die neugegründete „Vereinigung der Freunde und Förderer des Positivistischen Idealismus“ (in der Richtung der Philosophie des Als-Ob) veröffentlicht soeben in ihrem Organ, den „Annalen der Philosophie“, Bd. II, Heft 4, zwei Preisausschreiben. Thema der ersten Preisaufgabe: „Die Rolle der Fiktionen in der Erkenntnistheorie von Friedrich Nietzsche“. Preis 3000 Mk. Preisrichter: Prof. Dr. Bergmann, Privatdozent Dr. Brahn und Bibliothekar Dr. Oehler (ein Verwandter von Nietzsche), alle drei in Leipzig. Thema der zweiten Preisaufgabe: „Das Verhältnis der Einsteinschen Relativitätslehre zur Philosophie des Als-Ob“. Preis 5000 Mk. Preisrichter: Prof. Dr. v. Aster in Giessen, Prof. Dr. v. Laue in Berlin und Prof. Dr. Schlick in Rostock. Die nähern Bestimmungen der Preisausschreiben erhalten die Interessenten kostenfrei zugesendet durch den Schriftleiter der „Annalen der Philosophie“ Dr. Raymund Schmidt in Leipzig, Fichtestrasse 13. Derselbe ist auch Schriftführer der obengenannten neuen Philosophischen Gesellschaft, deren Programm unentgeltlich von ihm zu beziehen ist.

Literatur.

Zürcher Sagen. Der Jugend erzählt von Meinrad Lienert. Herausgegeben von der Vereinigung der Schul-Bibliothekare der Stadt Zürich. Buchschmuck von Hans Witzig. Zürich, 1919. Rascher & Co. 99 S.

Das Büchlein bringt 26 der schönsten, gut ausgewählten Zürcher Sagen für die Jugend bearbeitet. Hans Witzigs geschickte Hand hat ihnen treffliche Illustrationen beigegeben. Diese Sammlung ist in erster Linie ein willkommenes Hilfsmittel für den Unterricht in historischer Heimatkunde in den Zürcher Schulen und sollte deshalb keinem Lehrer fehlen. Es gehört aber auch in die Hand der Jugend und wird überall viel Freude bereiten.